

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :JaAmt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :BauamtDatum 22.11.2023
Drucksache-Nr.:01-147-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingetragen durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen mit einer Gesamtfläche des Geltungsbereichs von ca. 35 ha beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf zwei Teilflächen im räumlichen Bezug zur Bundesautobahn A 24. Die hierfür vorgesehenen Flächen werden als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Die randlichen Flächen sollen der Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie dem naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen. Sie werden mit einer Festsetzung als Grünflächen gesichert. Eben-falls als Grünfläche gesichert wird der vorhandene Gehölzstreifen in der westlichen Teilfläche des Geltungsbereichs.

Die verkehrliche Erschließung des Standortes ist über eine vorhandene Anbindung an die L 170 gewährleistet.

Die Vorentwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ vom Juni 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 6. Juli 2023 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit Schreiben vom 29. August 2023 wurden die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit der frühzeitigen Beteiligung auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Soweit sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, wurden sie gebeten, diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB parallel durch die öffentliche Auslegung des Vor-entwurfs mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Rathaus der Stadt Kremmen. Die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Homepage der Stadt und auf das Landesportal eingestellt.

Die Planzeichnung und die Begründung inklusive Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ dienen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ (Entwurf November 2023)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ (Entwurf November 2023)
- Bestandskarte zum Umweltbericht
- Faunistisch-ökologische Untersuchungen auf dem B-Plan-Gelände Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ im OT Staffelde der Stadt Kremmen (Landkreis Oberhavel), Gerd Mathiak, April bis Juli 2023

gez. Artymiak

Leiter Bauamt der Stad Kremmen

Finanzielle Auswirkungen

Keine